

Wülfrath / Düsseldorf - Mettmann

lfd. Nr.

6

Baudenkmal       ortsfestes Bodendenkmal       bewegliches Denkmal       Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Fachwerkhaus mit Anbau	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals <small>(Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</small>	Dorfstr. 6	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	17., 18., 19. Jh.; im Kern 2-geschossiges Fachwerkhaus auf niedrigem Sockel, EG z.T. verputzt, mit rechtwinklig vorspringendem Anbau, ebenfalls in Fachwerk, z.T. verschindelt, die Fassade im 19. Jh. massiv erneuert und mit aufgemaltem Fachwerk; rückwärtig ein 2-geschossiger Anbau des späten 19. Jh., verschiefert	
Tag der Eintragung	9. Mai 1983	Unterschrift 